



BEHANDLUNGSPLAN /

Der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin erstellt bei der Verordnung einen Behandlungsplan, dieser wird häufig schon mit dem Psychiatrischen Pflegedienst Ambulant (PPA) abgesprochen und -geklärt. Wir setzen den Behandlungsplan um und erstellen einen ausführlichen Maßnahmenplan. Dieser wird mit Ihnen regelmäßig evaluiert und angepasst.

Der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin und der Pflegedienst stehen während der gesamten Versorgung im Austausch und Kontakt.

WIE LANGE UND HÄUFIG IST pHKP MÖGLICH? /

Im Rahmen einer pHKP werden Sie regelmäßig zu Hause besucht und versorgt. Die Zeiten vereinbaren Sie mit den für Sie zuständigen Pflegefachkräften.

Bei einer pHKP sind über einen Zeitraum von vier Monaten maximal 14 Einheiten (à 45 Minuten) pro Woche und zwei Einheiten pro Tag möglich. Meistens sind die Besuchsintervalle und -einheiten zum Beginn der Versorgung höher und werden zum Ende hin reduziert oder in größeren Abständen erbracht.

Die Versorgung endet nach den genannten Fristen oder wenn das Pflegeziel erreicht wurde. In Einzelfällen sind Nachgenehmigungen möglich.

AN WEN KANN ICH MICH WENDEN? /

Bitte sprechen Sie mit Ihrem behandelnden Arzt beziehungsweise Ihrer behandelnden Ärztin oder lassen Sie sich von unseren Pflegefachkräften des PPA beraten.

KONTAKT /

Leitung: Tanja Waidmann
Leitende Pflegefachkraft: Isabell Braun

ppa-donau-riss@zfp-zentrum.de
oder Telefon 07583 33-1892.

ANSCHRIFT /

Psychiatrischer Pflegedienst Ambulant Donau-Riss
Aulendorfer Straße 63
88427 Bad Schussenried

 www.zfp-web.de

 [psychiatrie.im.sueden](https://www.facebook.com/psychiatrie.im.sueden)

Ein Unternehmen der **zfp**-Gruppe Baden-Württemberg



PSYCHIATRISCHE HÄUSLICHE KRANKENPFLEGE NACH SGB V

/ FÜR PATIENT:INNEN IM LANDKREIS BIBERACH

Stand: August 2023 / Auflage: 200

AMBULANTE DIENSTE UND
TEILHABE DONAU-RISS /

zfp
Südwestfalen



WER WIR SIND /

Der psychiatrische Pflegedienst Ambulant (PPA) ist aufsuchender Anbieter im ZfP Südwürttemberg. Das multiprofessionelle Team ist im Landkreis Biberach tätig.

In Ihrem häuslichen Umfeld erbringen wir neben der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege weitere Leistungen wie Medikamentengabe, Verbandswechsel und weitere sowie körperpflegerische Leistungen nach SGB XI (Pflegeversicherung).

WAS IST PSYCHIATRISCHE HÄUSLICHE KRANKENPFLEGE (pHKP)? /

Mit der pHKP werden Sie dazu angeleitet und unterstützt, dass Sie Ihren Alltag im Rahmen individueller Möglichkeiten selbstständig bewältigen und koordinieren können sowie Therapiemaßnahmen in Anspruch nehmen können.

Durch pHKP sollen Klinikaufenthalte verkürzt oder verhindert beziehungsweise hinausgezögert werden.

WAS BEINHALTET pHKP? /

Pflegefachkräfte mit psychiatrischer Berufserfahrung und oftmals fachspezifischer Weiterbildungen führen mit Ihnen eine Vielzahl an pflegerischen Maßnahmen durch. Dazu zählen die Erfassung Ihres Hilfebedarfs und der notwendigen Unterstützungsmaßnahmen, die Planung sowie die Vereinbarung konkreter Maßnahmen. Wichtig ist uns, dass Sie passende und individuelle Maßnahmen oder Strategien erhalten. Gegebenenfalls werden auch Angehörige im Umgang mit Ihrer Erkrankung und der Krankheitsbewältigung beraten und angeleitet.

Bei uns stehen immer die betroffene Person und deren Hilfe- und Unterstützungsbedarfe im Fokus.

MÖGLICHE KONKRETE LEISTUNGEN /

- Maßnahmen zur Bewältigung von Krisen
- Entwickeln von individuellen unterstützenden und hilfreichen Maßnahmen zur Bewältigung von krankheitsbedingten Fähigkeitsstörungen
- Erarbeiten von Strategien zur Vernetzung und Kontaktaufnahme zu anderen Hilfs- und Unterstützungsdiensten
- Training von Fähigkeiten und Fertigkeiten zum eigenverantwortlichen Umgang mit der Erkrankung bzw. Entwickeln von kompensatorischen Hilfen bei krankheitsbedingten Beeinträchtigungen der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)

Die durchführenden Pflegefachkräfte nutzen dabei Interventionen der psychiatrischen Fachpflege wie Gespräche, Beziehungsaufbau und -erhalt, Trainingseinheiten, schulende Ansätze, Alltagstraining sowie soziale Kompetenztrainings.

WER VERORDNET pHKP? /

pHKP ist eine behandlungspflegerische Leistung, die von Fachärzt:innen der Nervenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie oder psychotherapeutischen Medizin verordnet werden. Nach vorheriger Diagnose durch einen Facharzt oder eine Fachärztin kann pHKP auch durch die hausärztliche Praxis verordnet werden.

WANN HABE ICH ANSPRUCH AUF DIE LEISTUNG? /

Jede:r gesetzlich krankenversicherte Klient:in hat Anspruch auf pHKP.

Dazu sind eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen notwendig:

- Die psychische Erkrankung geht mit erheblichen Fähigkeitsstörungen einher, sodass der Alltag nicht mehr selbstständig bewältigt werden kann. Gleichzeitig sind aber noch die kognitiven und körperlichen Fähigkeiten dafür vorhanden.
- Beeinträchtigungen oder Störungen des Antriebs, der Ausdauer oder Belastbarkeit bei der Tagesstrukturierung, bei planendem Denken oder Realitätsbezug
- Einbußen bei der Kontaktfähigkeit, bei kognitiven Fähigkeiten, Konzentration, Merkfähigkeit, Lernleistung und problemlösendem Denken
- Förderung des Zugangs zur eigenen Krankheitssymptomatik
- Erkennen und Überwinden von Konfliktsituationen und Krisen

Verordnungsfähig ist pHKP bei folgenden **Erkrankungen**:

- Schizophrenien und wahnhaftige Störungen
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- Affektive Störungen
- Demenzen

Fragen Sie hierzu Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Ärztin.